

Gruppen-Betriebsanweisung nach §20 GefStoffV für den Umgang mit



Ätzenden Gefahrstoffen (Säuren und Laugen)

(z.B. Ameisensäure, Schwefelsäure, Natronlauge,
Ammoniaklösungen)

Arbeitsbereich: Lederherstellung

Stand: 07.2007

Gefahren für Mensch und Umwelt

R 34 / R 35: Verursacht Verätzungen/Verursacht schwere Verätzungen

R 37: Reizt die Atmungsorgane

Die Dämpfe wirken auf Augen, Schleimhäute und Atmungsorgane reizend bis stark ätzend.

- Säuren und Laugen können heftig miteinander reagieren. Kontakt vermeiden!
- Bei Reaktionen können giftige Gase und Dämpfe entstehen
- Heftige Erwärmung bei unkontrolliertem Kontakt mit Wasser. Es kann zu Siedeverzug kommen (Spritzgefahr).
- Zahlreiche Werkstoffe (z. B. Metalle, Holz, Gummi, Naturfasern u.a.) werden angegriffen
- In der Regel Wasser gefährdende Stoffe: Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden
- Oft besitzen diese Stoffe brandfördernde Eigenschaften

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

S 23: Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen

S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden



- Zusammenlagerungsverbot beachten: Brandfördernde Stoffe nicht mit brennbaren Stoffen zusammenlagern.
- Säuren und Laugen getrennt lagern

S 30: Niemals Wasser hinzugießen (wichtig v. a. bei Schwefelsäure)

- Vorsicht bei Reaktion von Säuren mit Wasser: die Säure stets in dünnen Strahl oder in kleinen Portionen und unter Rühren zur Verdünnungsflüssigkeit - **nie umgekehrt**.



Persönliche Schutzausrüstung:

Geschlossene Arbeitskleidung, Schutzbrille oder Gesichtsschutzschild, Handschuhe und bei Spritzgefahr Kunststoffschürze

Hautschutz: Fetthaltige Hautschutzsalbe für alle unbedeckten Körperteile

Verhalten im Gefahrenfall

- Im Gefahrenfall den Aufsichtsführenden informieren, die Gefahrenzone über markierte Fluchtwege verlassen und auf den Schülerparkplatz gehen
- Unter Beachtung des Selbstschutzes Verletzte aus der Gefahrenzone bergen
- Bei Verschütten oder Auslaufen mit Universalbinder aufnehmen und als Sonderabfall in den bereitgestellten Behälter entsorgen
- Bei Verschütten größerer Mengen Atemschutz tragen (Filter B, Kennfarbe grau)
- Bei Bränden Feuerlöscher verwenden und ggf. **Feuerwehr 112**
- Brandgase nicht einatmen
- Ersthelfer:

Erste Hilfe

Nach Einatmen: Sofort Frischluft, Atemwege freihalten, Ruhe, ggf. Notarzt

Nach Augenkontakt: nächstes Waschbecken aufsuchen, Augendusche oder Augenwaschflasche verwenden. Mindestens 10 Minuten mit geöffneten Lidern spülen
Danach sofort zum Augenarzt!

Nach Hautkontakt: sofort mit viel Wasser abspülen, durchtränkte Kleidung entfernen

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen.
Sofort Notarzt 19222

Entsorgung

Stoffe in geeigneten, bereitgestellten und gekennzeichneten Behältern (säurebeständig) separat sammeln.

Unterschrift

Datum